

Herr Kauert weist darauf hin, dass

- der ursprüngliche Bauantrag keinerlei Schallschutz beinhaltet habe, die Baubehörde aber um ein entsprechendes Gutachten gebeten habe, das inzwischen auch vorliege und keinen Schallschutz für erforderlich halte;
- die vorhandene Mauer eine Lärmschutzfunktion habe, aber auch ohne diese Mauer keine Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden müssten;
- die Parkplätze durch eine Schranke gesichert werden. Diese öffne, wenn ein Fahrzeug davor stehe; ab 22 Uhr sei der Parkplatz ganz geschlossen.

Herr Bürger, zuständig im Umweltressort für Immissionsschutz, bestätigt die Aussagen, dass eine Lärmschutzwand nicht erforderlich ist. Die einschlägigen Richt- und Grenzwerte werden ohne deren Herstellung deutlich eingehalten.

Auf Vorschlag von Frau Dr. Mathes schließt sich der Fachausschuss einstimmig der planungsrechtlichen Beurteilung an und stimmt dem Nachtrag damit ebenfalls zu.

Sprecher
Carstens

Vorsitz
Dr. Mathes

Protokoll
Berger